

Fotos mit privatem Handy/ Grundschule

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. September 2024 12:31

[Zitat von s3g4](#)

Da steht keine Norm

? Möchtest du die Paragraphen haben?

Es steht in der [VO DV 1, §2.](#)

Bolzbold hatte es bereits verlinkt, aber dann gelöscht, weil ich es ja schon geschrieben hatte.

Das sind in NRW bei den Lehrern allgemein bekannte Regelungen.